

WARNHINWEIS:

DER ERWERB DIESER VERMÖGENSANLAGE IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

Stand: 24.05.2022; Anzahl der Aktualisierungen: 0

1.	Art der Vermögensanlage	Bei der Vermögensanlage handelt es sich um unverbriefte Nachrangdarlehen mit einem qualifizierten Rangrücktritt des Nachrangdarlehensgebers (" Anleger "), welche als Nachrangdarlehen im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4 Vermögensanlagengesetz (VermAnG) einzuordnen sind.
	Bezeichnung der Vermögensanlage	Crowdinvesting – PV-Anlage Grafendobrach
2.	Identität der Anbieterin	Anbieterin der Vermögensanlage ist die Neue Energie Kulmbach GmbH & Co. KG, Hofer Straße 14, 95326 Kulmbach, Amtsgericht Bayreuth, HRA 4617
	Identität der Emittentin	Emittentin der Vermögensanlage ist die Neue Energie Kulmbach GmbH & Co. KG, Hofer Straße 14, 95326 Kulmbach, Amtsgericht Bayreuth, HRA 4617
	Geschäftstätigkeit der Emittentin	Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Betrieb und die Instandhaltung der Photovoltaikanlage in Grafendobrach sowie die vorrangig regionale Vermarktung des in den PV-Anlagen erzeugten Stromes und eng damit verbundene Aktivitäten der Energieerzeugung, -lieferung und -versorgung.
	Identität der Internet-Dienstleistungsplattform	Vermittler der Vermögensanlage und Betreiber der Internet-Dienstleistungsplattform "https://invest-neueenergiekulmbach.muench-crowdinvest.de" ist: Concedus GmbH, Schlehenstraße 6, 90542 Eckental, Amtsgericht Fürth, HRB 17058
3.	Anlagestrategie	Anlagestrategie der Emittentin ist es, die Durchführung des unter Ziff. 3 dargestellten Anlageobjekts nach der hierzu unten gegebenen näheren Beschreibung durch die gewährten Nachrangdarlehen zu finanzieren und die auf das eingesetzte Kapital kalkulierten Zinsen sowie die Rückzahlung der Nachrangdarlehensvaluta zu erwirtschaften.
	Anlagepolitik	Im Rahmen ihrer Anlagepolitik wird die Emittentin sämtliche Maßnahmen treffen, die der Umsetzung der Anlagestrategie dienen (beispielsweise in Form von marktüblicher und gewissenhafter Projektsteuerung sowie Projektkontrolling).
	Anlageobjekt	Anlageobjekt der Vermögensanlage ist die nachfolgend beschriebene Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 19.991,88 kWp inklusive Netzanschluss in Grafendobrach auf den Flurstücken Nummern 497, 499 und 501, eingetragen im Grundbuch von Lehenenthal beim Amtsgericht Kulmbach (Kulmbach, Bayern, Deutschland). Die Anlegergelder dienen ausschließlich zur Teilrefinanzierung der bereits eingebrachten Eigenmittel. Die PV-Anlage wird als Freiflächenanlage neu errichtet und besteht aus 37.368 Stk. Modulen (Hersteller: Jinko Solar Co. LTD, Typ: 550mono), 4 Stk. Wechselrichtern (Hersteller: SMA, Typ: MVPS-4600-S2-10) und der Freiflächenkonstruktion (Hersteller: SL-Rack). Das Anlageobjekt ist zu 100 % fertig geplant. Es liegen alle relevanten Verträge (Pachtverträge, Netzanschlussvertrag, GU-Vertrag mit M. Münch Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Darlehensverträge, Stromabnahmevertrag mit den Stadtwerken Kulmbach) vor. Die PV-Anlage ist seit 1. April 2022 in Betrieb und befindet sich im Eigentum der Emittentin. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind für das Anlageobjekt allein nicht ausreichend. Die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts beträgt EUR 12.500.000,00. Die PV-Anlage wurde bereits durch Bankdarlehen (EUR 11.200.000,00) und aus Eigenkapitalmitteln (EUR 1.300.000,00) finanziert. Die Teil-Refinanzierung der Eigenkapitalmittel soll durch die Aufnahme von voraussichtlich insgesamt EUR 1.000.000,00 aus Nachrangdarlehen von Anlegern (" Nachrangdarlehen ") erfolgen. Die Nettoeinnahmen werden zu 100 % für die Teil-Refinanzierung verwendet. Das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital beträgt 10,4 % zu 89,6 %. Der Strom wird durch Sonneneinstrahlung generiert. Die geplante Leistung von 19.991,88 kWp wird dabei durch Module zusammen mit Wechselrichtern erzeugt und ins Netz eingespeist. Die jährliche Sonneneinstrahlung am Standort beträgt durchschnittlich mindestens 1.074 kWh/kWp. Dabei fallen für den Anlageobjektstandort insgesamt Standortkosten von EUR 165.000,00 (Pachtkosten) konkret an. Es fallen keine Erschließungskosten an. Die mindestens erforderlichen Netzanbindungsvoraussetzungen – Netzzusage und Baugenehmigung – liegen vor. Die Einnahmen für die Zahlung der Zinsen an die Anleger und die Rückführung des Nachrangdarlehens an die Anleger werden durch den Verkauf des selbstproduzierten Stroms in das öffentliche Netz generiert. Die PV-Anlage erzeugt nach bisheriger Prognose eine Strommenge von 21.471.279 kWh pro Jahr. Die Strommenge wird für die gesetzliche Zeit von 20 Jahren zu einem fixen Preis von 5 ct/kWh vergütet. Danach betragen die geplanten Einnahmen im 1. vollen Kalenderjahr EUR 1.073.563,95.
4.	Laufzeit der Vermögensanlage	Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Vertragsschluss (Zeichnung des jeweiligen Anlegers) und endet für alle Anleger einheitlich am 31. März 2027 oder gegebenenfalls mit Ablauf der durch außerordentliche Kündigung verkürzten Laufzeit. Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt unter der aufschiebenden Bedingung, dass der jeweilige Anleger den individuellen Nachrangdarlehensbetrag auf das von der Emittentin genannte Konto eingezahlt hat. Tritt die aufschiebende Bedingung nicht innerhalb des vertraglich vorgesehenen Fundingzeitraums bzw. des verlängerten Fundingzeitraums ein, so ist keine der Vertragsparteien an den Nachrangdarlehensvertrag gebunden und sämtliche wechselseitigen Rechte und Pflichten sind erloschen. In einem derartigen Fall wird die Emittentin den vom Anleger allenfalls bereits überwiesenen Nachrangdarlehensbetrag umgehend unverzinst an selbigen zurück überweisen.
	Kündigungsfrist der Vermögensanlage	Kündigungen und Widerruf durch den Anleger: Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ist während der Laufzeit nicht möglich. Der vorliegende Nachrangdarlehensvertrag gilt jedenfalls nach obiger Laufzeit automatisch als beendet. Das gesetzliche Widerrufsrecht und das Recht zur fristlosen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund für den Anleger bleiben unberührt. Kündigung durch die Emittentin: Eine ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist während der Laufzeit nicht möglich. Das Recht zur fristlosen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund für die Emittentin bleibt unberührt.
	Konditionen der Zinszahlung	Der Anleger hat einen Anspruch auf einen festen Zins in Höhe von 4 % p.a. bezogen auf den jeweiligen (anteiligen) Nachrangdarlehensbetrag auf Grundlage tatsächlich verstrichener Tage einer Berechnungsperiode geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Berechnungsperiode (Act/Act) (nachfolgend " Verzinsung "). Der Anspruch auf Verzinsung entsteht mit der Gutschrift des vollständigen Nachrangdarlehensbetrags des einzelnen Anlegers auf dem von dem Emittenten benannten Zahlungskonto. Die Zinsen sind kalenderjährlich nachschüssig fällig, erstmals am 31. Dezember 2022, letztmalig zum Ende der – gegebenenfalls durch außerordentliche Kündigung verkürzten – Laufzeit gemeinsam mit dem Nachrangdarlehen. Verzug: Bei Verzug mit der Zahlung der fälligen Nachrangdarlehensrückzahlung oder der jeweils fälligen Zinszahlung schuldet die Emittentin dem Anleger Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe.
	Konditionen der Rückzahlung	Die Tilgung der Nachrangdarlehen erfolgt endfällig zum Ende der jeweiligen – gegebenenfalls durch außerordentliche Kündigung verkürzten – Laufzeit des Nachrangdarlehens.
5.	Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken	Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit unternehmerischen Risiken verbunden. Nachfolgend können nur die wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt und erläutert werden. Die ausführliche Angabe und Erläuterung sämtlicher mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken findet der Anleger in den Angebotsbedingungen zu der Vermögensanlage auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter "https://invest-neueenergiekulmbach.muench-crowdinvest.de".
	a) Maximalrisiko	Investitionen in Vermögensanlagen sind mit Risiken verbunden. Grundsätzlich gilt: Je höher der in Aussicht gestellte Zins, desto höher das Risiko des Verlusts. Nachrangdarlehen sind Investitionen, deren Ergebnis von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist, die im Einzelnen nicht sicher vorhergesehen werden können. Diese Faktoren können sich teilweise unabhängig von unternehmerischen Entscheidungen des Emittenten entwickeln, wie z.B. durch eine veränderte Marktlage oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen. Auch aufgrund von geschäftspolitischen Grundsatzentscheidungen, wie z.B. neuen Investitionen können die Zins- und Rückzahlungsaussichten und die Werthaltigkeit der Vermögensanlage erheblich negativ beeinflusst werden. Unter Umständen kann ein etwaiger Finanzierungsbedarf des Emittenten nicht befriedigt werden, so dass der Emittent das Projekt nicht wie geplant entwickeln kann. Es bestehen daher Risiken hinsichtlich der vertragsgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch den Emittenten, d.h. in Bezug auf die Rückzahlung des Nachrangdarlehenskapitals und/oder die Zahlung von Zinsen. Dies kann zu verzögerten Zahlungen, Zinsausfällen oder im Falle einer Insolvenz des Emittenten zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen. Über das Risiko des vollständigen Verlusts des vom Anleger eingesetzten Kapitals und des Verlusts der Zinsen hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Privatvermögens des Anlegers bis hin zu seiner Privatinsolvenz. Dieses Risiko besteht, wenn der Anleger den Erwerb seiner Vermögensanlage selbst fremdfinanziert, da er unabhängig von Auszahlungen aus der Vermögensanlage verpflichtet ist, Zinsen und Kosten der Fremdfinanzierung aus seinem weiteren Privatvermögen zu bedienen. Die Übernahme

		dieser Kosten kann zur Privatinsolvenz (Zahlungsunfähigkeit) des Anlegers führen, wenn sein Privatvermögen zur Bedienung der Fremdfinanzierungsverbindlichkeiten nicht reicht. Zu einer über den Totalverlust seines eingesetzten Kapitals hinausgehenden Inanspruchnahme des weiteren Privatvermögens des Anlegers bis hin zu seiner Privatinsolvenz kann es auch in anderen Fällen kommen, so etwa dann, wenn der Anleger zur Bedienung anderer Verbindlichkeiten (z.B. Steuern) auf die Rückführung, gegebenenfalls einschließlich Verzinsung, seines Anlagebetrages angewiesen ist, die Rückführung bzw. Verzinsung aber ausbleibt.
b)	Risiken aus der Geschäftstätigkeit	Der prognostizierte Verlauf des in Ziff. 3 beschriebenen Anlageobjekts sowie die in Ziff. 3 beschriebene Anlagestrategie und -politik sind nicht sicher. Der Erfolg der Vermögensanlage hängt von verschiedenen Faktoren, der Entwicklung verschiedener Marktbedingungen (siehe Ziff. 8) und dem Nicht-/Eintritt von Projektrisiken (z.B. Gestiegene Projektkosten, Ausfall bzw. Schlecht- oder Nichtleistung von Projektpartnern, Streiks oder sonstige höhere Gewalt, nicht bestehender Versicherungsschutz, Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, des Mikro- oder Makrostandortes oder der rechtlichen oder steuerlichen Rahmenbedingungen) ab. Ferner ist der Erfolg der Vermögensanlage davon abhängig, dass die Emittentin ihre Gläubiger bedienen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht das Risiko, dass die Emittentin – mit den in Ziff. 5 c) beschriebenen Folgen für den Anleger – insolvent wird. Auch besteht in regulatorischer Hinsicht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändern, dass er ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 KAGB ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin anordnen kann.
c)	Nachrangdarlehensrisiken	Die Emittentin kann insolvent werden, etwa wenn sie geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als geplant realisiert. Die Insolvenz der Emittentin kann dazu führen, dass der jeweilige Anleger nur einen Teil der vorgesehenen und überhaupt keine Zinszahlungen und/oder Rückzahlung seines Anlagebetrages erhält. Das der Anteiligen Nachrangdarlehensforderung zugrunde liegende Nachrangdarlehen hat den Charakter einer unternehmerischen Beteiligung mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion, sodass das Risiko des Anlegers über das vorgenannte allgemeine Insolvenzausfallrisiko noch hinausgeht. Der qualifizierte Nachrang der Nachrangdarlehen bewirkt, dass die Geltendmachung sämtlicher Forderungen des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen gegen den Emittenten soweit und solange ausgeschlossen ist, wie die Geltendmachung der Forderungen einen Insolvenzgrund beim Emittenten herbeiführen würde. Zudem ordnet der qualifizierte Nachrang für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten oder der Liquidation des Emittenten außerhalb eines Insolvenzverfahrens an, dass sämtliche Forderungen des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen im Rang hinter die sonstigen Verbindlichkeiten des Emittenten zurücktreten, für die kein entsprechender Rangrücktritt gilt. Damit dürfen die Forderungen des Anlegers erst nach Beseitigung des Insolvenzgrundes oder – im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Emittenten – erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Emittenten erfüllt werden, deren Forderungen nicht als entsprechend nachrangig zu qualifizieren sind. So besteht für ihn das Risiko, im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin sogar erst nach allen denjenigen Gläubigern der Emittentin, die vorrangig zu befriedigen sind, bedient zu werden und deshalb mit den eigenen Forderungen teilweise oder ganz auszufallen (Totalverlustrisiko).
d)	Fungibilitäts-/Liquiditätsrisiko	Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine beschränkt veräußerliche Vermögensanlage, da hierfür schon generell kein liquider oder geregelter Markt, an dem diese gehandelt werden, besteht. Es besteht das Risiko, dass der Anleger seine Vermögensanlage nicht oder nur unter Wert verkaufen kann. Eine ordentliche Kündigung der Vermögensanlage durch den Anleger ist während der Laufzeit der Vermögensanlage ausgeschlossen. Es besteht damit das Risiko, dass der Anleger nicht vorzeitig über sein eingesetztes Kapital verfügen kann. Ferner besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht über die entsprechende Liquidität für die Realisierung ihrer Geschäftsziele und Bedienung von kalkulierten Zahlungsflüssen hat, was zu ihrer Insolvenz und für den Anleger zum Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags und/oder der Zinsen führen kann.
6.	Emissionsvolumen	Das Emissionsvolumen beträgt maximal EUR 1.000.000,00.
	Art der Anteile	Bei den Anteilen handelt es sich um Nachrangdarlehen als Anlage gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG.
	Anzahl der Anteile	Unter Zugrundelegung des Mindestanlagebetrages von EUR 100,00 werden bei einem Emissionsvolumen von EUR 1.000.000,00 maximal 10.000,00 anteilige Nachrangdarlehensforderungen angeboten. Der maximale Anlagebetrag des Anlegers darf EUR 1.000,00 grundsätzlich nicht überschreiten; höhere Beträge sind möglich (i) bis EUR 10.000,00, wenn sein frei verfügbares Vermögen (Bankguthaben, Finanzinstrumente) mindestens EUR 100.000,00 beträgt, oder (ii) bis zur Höhe seines zweifachen durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens, maximal jedoch EUR 25.000,00. Die in Satz 2 genannten Beträge gelten nicht für einen Anleger, der eine Kapitalgesellschaft ist oder eine GmbH & Co. KG, deren Kommanditisten gleichzeitig Gesellschafter der GmbH oder an der Entscheidungsfindung der GmbH beteiligt sind, sofern die GmbH & Co. KG kein Investmentvermögen und keine Verwaltungsgesellschaft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch ist.
7.	Auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneter Verschuldungsgrad der Emittentin	Der letzte aufgestellte Jahresabschluss der Emittentin zum Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ergibt einen Verschuldungsgrad in Höhe von 0 %.
8.	Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	Zins- und Rückzahlungsansprüche des Anlegers stehen jederzeit unter dem Vorbehalt ausreichender Liquidität des Emittenten und unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt. Die Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung hängen maßgeblich von verschiedenen Marktbedingungen ab. Die Emittentin ist hinsichtlich des Anlageobjekts im Markt für Erzeugung und Verkauf von Solarstrom in das öffentliche Stromnetz in Grafendobrach (Kulmbach, Bayern, Deutschland) sowie die vorrangig regionale Vermarktung des in den PV-Anlagen erzeugten Stromes tätig. Der erzeugte Strom wird ausschließlich in das öffentliche Stromnetz eingespeist und über eine Laufzeit von 20 Jahren nach dem EEG zu einem fixen Preis von 5 ct/kWh vergütet. Die PV-Anlage erzeugt nach bisheriger Prognose eine Strommenge von 21.471.279 kWh pro Jahr. Danach betragen die geplanten Einnahmen im 1. vollen Kalenderjahr EUR 1.073.563,95. Zielkundschaft ist allein die öffentliche Hand. Je nach prognosemäßiger, besserer oder schlechterer Entwicklung dieser Marktbedingungen (insbesondere steigende Betriebskosten, Sonneneinstrahlung, Strombedarf oder steigende Zinskosten der durch die Emittentin für das Projekt aufgenommenen Fremdkapital-Finanzierung) ändern sich die Erfolgsaussichten für das Projekt und damit für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung dieser Vermögensanlage. Entwickelt sich – in Abhängigkeit von der Entwicklung der verschiedenen Marktbedingungen – das Projekt überdurchschnittlich positiv, besteht die Möglichkeit, dass der Anleger die Auszahlung sämtlicher Zinsen, die ihm zustehen sowie die vollständige Rückzahlung des Anlagebetrages erhält. Bei prognosegemäßem Verlauf erhält der Anleger nach Ablauf der Laufzeit der Vermögensanlage die ihm für diesen Zeitraum zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des vollen Anlagebetrages. Bei negativem Verlauf ist es möglich, dass der Anleger nach Ablauf der Laufzeit der Vermögensanlage einen Teilbetrag oder die gesamte Summe aus den ihm zustehenden Zinsen und des Anlagebetrages nicht erhält. In den dargestellten Szenarien bleibt der Preis der gesetzlichen Vergütung von 5 ct/kWh stets stabil.
9.	Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen	
	...für den Anleger	Für die Zeichnung der Vermögensanlage entstehen dem Anleger über den Erwerbspreis der Vermögensanlage hinaus keine Kosten. Ein Agio oder eine Provision wird vom Anleger nicht erhoben.
	...für die Emittentin, einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstigen Leistungen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält	Für die Emittentin fallen neben der Zinszahlungspflicht (dazu oben Ziff. 4) die folgenden Provisionen bzw. Kosten an: Für die Vermittlung der Vermögensanlage in Höhe von EUR 10.000,00 einmalig sowie für die Internet-Dienstleistungsplattform in Höhe von EUR 13.500,00 einmalig. Hinzu kommt die im Rahmen der Bereitstellung der Software für die Verwaltung des Crowdfundings während der Laufzeit der Vermögensanlage zu entrichtende Miete von EUR 648,00 monatlich, sowie eine einmalige Setup-Fee von EUR 2.400,00 und für den Zahlungsdienstleister eine Gebühr in Höhe von EUR 2.500,00 einmalig. Alle Kosten und Gebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Die Kosten werden nicht von den Anlegergeldern finanziert.
10.	Information über das Nichtvorliegen von maßgeblichen Interessensverflechtungen i.S.d. § 2a Abs. 5 Vermögensanlagegesetz	Es bestehen keine maßgeblichen Interessensverflechtungen zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt, der Concedus GmbH, im Sinne von § 2a Abs. 5 VermAnlG. Weder ist ein Mitglied der Geschäftsführung, des Vorstands oder deren Angehörige im Sinne des § 15 Abgabenordnung auch Mitglied der Geschäftsführung der Concedus GmbH noch ist der Emittent mit dieser gemäß § 15 Aktiengesetz unternehmerisch verbunden.
11.	Anlegergruppe	Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien gem. §§ 67, 68 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und deutscher Steueridentifikationsnummer. Die Vermögensanlage hat einen mittelfristigen Anlagehorizont bei Rückzahlung bis zum 31. März 2027. Der Anleger muss in der Lage sein, finanzielle Verluste bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens (100 % des eingesetzten Kapitals) sowie bis hin zur Privatinsolvenz zu tragen, für den Fall, dass der Anleger (i) den Erwerb der Vermögensanlage fremdfinanziert hat oder (ii) auf die Rückführung, gegebenenfalls einschließlich Verzinsung, seines Anlagebetrages angewiesen ist. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Produkt für Anleger mit umfangreichen Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Vermögensanlagen.

12.	Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen	Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche sind nicht einschlägig, da es sich nicht um eine Immobilienfinanzierung handelt.
13.	Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen i.S.d. § 13 Abs. 3 Nr. 13 Vermögensanlagengesetz	Verkaufspreis sämtlicher Vermögensanlagen der Emittentin, die in den letzten zwölf Monaten... ...angeboten worden sind: In dem vorgenannten Zeitraum sind keine Vermögensanlagen angeboten worden. ...verkauft worden sind: In dem vorgenannten Zeitraum sind keine Vermögensanlagen verkauft worden. ...vollständig getilgt worden sind: In dem vorgenannten Zeitraum sind keine Vermögensanlagen vollständig getilgt worden.
14.	Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 Vermögensanlagengesetz	Die Vermögensanlage sieht keine Nachschusspflicht im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.
15.	Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c Vermögensanlagengesetz einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten	Ein Mittelverwendungskontrolleur im Sinne von § 5c VermAnlG ist nicht bestellt.
16.	Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Abs. 2 Vermögensanlagengesetz	Ein Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG liegt nicht vor.
17.	Gesetzliche Hinweise	
	a) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
	b) Verkaufsprospekt	Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin der Vermögensanlage.
	c) Letzter offengelegter Jahresabschluss der Emittentin	Es wurden noch keine Jahresabschlüsse im Bundesanzeiger offengelegt. Der letzte Jahresabschluss der Emittentin zum Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurde im Oktober 2021 im Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) hinterlegt. Künftig aufgestellte Jahresabschlüsse werden im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt und abrufbar sein. Hierzu muss der Suchbegriff "Neue Energie Kulmbach GmbH & Co. KG" im Suchfeld eingegeben werden. Zudem werden die Jahresabschlüsse unter " https://invest-neueenergiekulmbach.muench-crowdinvest.de " abrufbar sein.
	d) Haftung	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
18.	Sonstige Informationen	
	a) Identität weiterer wichtiger Personen	Zahlungsdienstleisterin: SECUPAY AG, Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz, Amtsgericht Dresden, HRB 27612
	b) Beschreibung der Vermögensanlage	Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Nachrangdarlehensgeber sind die Anleger, Nachrangdarlehensnehmerin ist die Emittentin. Der Anleger zahlt den Anlagebetrag auf ein Konto der Zahlungsdienstleisterin. Diese überweist den Anlagebetrag nach Ablauf der Widerrufsfrist als Barunterlegung auf das Geschäftskonto der Emittentin, wenn bestimmte im Nachrangdarlehensvertrag geregelte Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Nachrangdarlehensforderungen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung und keine Mitwirkungsrechte an der Emittentin. Der Anleger ist weder an Verlusten noch am Gewinn der Emittentin beteiligt, sondern hat Anspruch auf eine feste Verzinsung (Ziff. 4). Die Zinsen sind kalenderjährlich nachschüssig fällig, erstmals am 31. Dezember 2022, letztmalig zum Ende der Laufzeit gemeinsam mit dem Nachrangdarlehen. Die Tilgung erfolgt endfällig zum Ende der jeweiligen Laufzeit des Nachrangdarlehens (zu den Einzelheiten von Laufzeit, Verzinsung und Rückzahlung siehe Ziff. 4).
	c) Besteuerung	Die Zinsen aus der anteiligen Nachrangdarlehensforderung stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar, sofern der Anleger als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und die Nachrangdarlehensforderung Teil seines Privatvermögens ist. Die Zinsen sind vom Anleger im Kalenderjahr des Zuflusses zu versteuern. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Sofern die anteilige Nachrangdarlehensforderung in einem inländischen steuerlichen Betriebsvermögen gehalten wird, sind die Zinseinnahmen bzw. Wertdifferenzen den Betriebseinnahmen zuzuordnen. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
19.	Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises auf Seite 1 vor Ziffer 1	Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises (Seite 1 vor Ziffer 1) nach § 13 Absatz 4 Satz 1 VermAnlG wird elektronisch ersetzt und erfolgt gemäß § 15 Absatz 4 VermAnlG vor Vertragsschluss in einer der Unterschriftleistung gleichwertigen Art und Weise (eigenständige Texteingabe gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Vermögensanlagen-Informationsblatt-Bestätigungsverordnung auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter " https://invest-neueenergiekulmbach.muench-crowdinvest.de ") da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.